

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 23.11.2022

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Simon Lange
Herr Frank Strothmann
Herr Marlon Thenhaus
Frau Anke Welp

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Birol Keskin
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Dominic Hallau
Frau Sarah Labarbe
Frau Kerstin Möller

AfD

Herr Marvin Braungart

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Stellvertretendes beratendes Mitglied

Herr Hartmut Sielemann

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel – Dezernat 1
Herr Laskowski – Koordinierungsstelle Digitalisierung
Herr Edler – Digitalisierungsbüro
Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Frau Moka - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Schriftführung

Frau Birte Gräbe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Vollmer weist daraufhin, dass das Berichts- und Beschlusscontrolling intensiviert wurde und daher noch einige Mitteilungen und Statusberichte nach Einladung hinzugekommen seien. Für die diesbezüglich geleistete Vorarbeit der Verwaltung bedankt er sich ausdrücklich. Künftig werde er hierauf ein stärkeres Augenmerk legen, damit deutlicher wird, wie sich bestimmte Themen im Hintergrund entwickeln.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 27.10.2022

Frau Möller teilt mit, dass die in Tagesordnungspunkt 10 erwähnte Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem nicht verfügbar sei.

Frau Gräbe sichert zu, dies umgehend zu prüfen und die Präsentationsfolien online zu stellen.

Der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 27.10.2022 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Sachstand Musterräume Moderne Schule

Die Mitteilung zum Beschluss des Schul- und Sportausschuss vom 19.01.2021 (Drucksachen-Nr. 0391/2020-2025) lautet:

Im Zuge der digitalen Entwicklung an Bielefelder Schulen wurde die Verwaltung mit der Ausstattung von drei Musterräumen an Bielefelder Schulen beauftragt.

Nach einem Bewerbungsverfahren der Schulen wurden die drei Schulstandorte Grundschule am Homersen, das Ceciliengymnasium und die Gesamtschule Quelle für die Musterräume ausgewählt.

Der derzeitige Sachstand der Ausstattung der drei Schulstandorte stellt sich wie folgt dar:

Der Musterraum an der **Grundschule am Homersen** ist in den Herbstferien 2022 baulich ertüchtigt worden. Der Raum ist mit entsprechendem Mobiliar ausgestattet. Technisch ist der Musterraum bis auf die Implementation der Präsentationstechnik (hier: Touch-Display) fertiggestellt. Das Touchdisplay wird im Laufe des Novembers installiert.

Der Musterraum des **Ceciliengymnasium** ist in den Sommerferien baulich ertüchtigt sowie neu möbliert worden. Auch die technische Ausstattung ist soweit fertiggestellt. Lediglich die von der Schule gewünschte Mess-Sensorik wurde nach jetzigem Stand bisher nur teilweise geliefert, die Restlieferung ist aber noch im November vorgesehen.

In der **Gesamtschule Quelle** fanden entsprechende baulichen Maßnahmen (inklusive der notwendigen Elektroarbeiten) in den Sommerferien 2022 statt. Der ursprüngliche Liefertermin für das Mobiliar (September 2022) konnte jedoch auf Grund von Lieferschwierigkeiten nicht gehalten werden, sodass die Lieferung in den Februar 2023 verschoben wurde. Bei der technischen Ausstattung fehlen zum Thema Robotik noch Einzelkomponenten, die für Dezember 2022 angekündigt sind.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 WLAN-Ausleuchtung Schulgelände

Die Mitteilung zur Konzeptionierung einer flächendeckenden WLAN-Ausleuchtung der Außengelände und Sporthallen an Schulen in städt. Trägerschaft mit Bezug zur Drucksachen-Nr. 4047/2020-2025 „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027“ (Beschluss des Rates vom 15.09.2022 zu TOP 19, Punkt 5) und Drucksachen-Nr. 4406/2020-2025, Digitalisierungsausschuss vom 08.09.2022 lautet:

Mit Beschluss des Rates vom 15.09.2022 zur Digitalstrategie/Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027, wurde die Verwaltung beauftragt, dem Digitalisierungsausschuss bis Ende des Jahres ein Konzept inkl. Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden WLAN-Ausleuchtung der Schulgelände mit erster Priorität auf die Sporthallen vorzulegen.

Das Thema wurde bereits am 08.09.2022 im Digitalisierungsausschuss auf Anfrage der Ratsfraktion Die LINKE vom 07.07.2022 in Bezug auf die

Anbindung der Sporthallen behandelt.

Der Antwort der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 4406/2020-20259) ist zu entnehmen, welche schulischen Sporthallen bereits mit WLAN ausgestattet sind. Ferner können in Schulgebäuden integrierte Sporthallen ohne eigene räumliche Hardware durch angrenzende Räume teilweise mit WLAN ausgeleuchtet werden.

Bei Neubauten oder umfassenden Sanierungsarbeiten an oder in Sporthallen werden diese perspektivisch mit dem ISB abgestimmt und entsprechende Netzerkanbindungen mitgeplant. Die Ertüchtigung der weiteren Sporthallen muss zunächst projektiert werden, da die Anbindung auf Grund von Distanzen zum Schulgebäude unter Umständen auch Tiefbauarbeiten beinhalten. Dazu werden die einzelnen Sporthallen mit ihren individuellen Spezifika analysiert und im Projekt zusammengeführt.

Eine Anbindung der unterrichtlich genutzten Sporthallen ist zudem in der Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027 in Kapitel 1.5 „WLAN“ und in der Anlage (Seite 73;75) vorgesehen. Dies inkludiert auch die Ausleuchtung der Pausenhöfe.

In Vorarbeit des Projekts zur „WLAN-Ausleuchtung von schulischen Außengeländen“ werden Anfang des kommenden Jahres Begehungen und entsprechende Tests an drei Schulstandorten vorgenommen, um erste Erkenntnisse hinsichtlich Aufwand, möglichen Herausforderungen und Kosten zu ermitteln. Als Schulstandorte wurden das Brackweder Gymnasium, die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule, sowie die Grundschule Bückhardtschule ausgewählt, um verschiedene Schulgrößen und Schulaußenanlagen abbilden zu können. Daraus wird sich das weitere Verfahren bei der WLAN-Ausleuchtung der Außengelände ableiten.

Ziel wird es sein, alle unterrichtlich genutzten (Sport)Flächen auf dem schuleigenen Gelände auszuleuchten. Hierfür werden in einem zweiten Schritt alle unterrichtsrelevanten Flächen mit den Schulen festgelegt und mit dem ausführenden Dienstleister abgestimmt. Aus den Ergebnissen der Testungen und der sich anschließenden Abstimmung mit allen Bielefelder Schulstandorten lassen sich weitere Maßnahmen sowie Aufwände planen und abschätzen, sodass anschließend das Projekt in die Umsetzung gehen kann.

Aus oben genannten Gründen kann ein konkreter Zeitplan derzeit noch nicht dargelegt werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Sachstand RatsTV

Die Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand bei der Umsetzung von „RatsTV“ (Drucksache Nr. 4953/2020-2025) lautet:

In der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 27.10.2022 hat die Verwaltung auf die Vorgaben der Landesanstalt für Medien (LMA) NRW im Zusammenhang mit der Aufzeichnung von Bild und Ton hingewiesen (vgl. Drucksache Nr. 4953/2020-2025).

Inzwischen liegt die Antwort der LMA NRW der Verwaltung vor. Diese ist zum besseren Verständnis des nachfolgenden E-Mail-Auszuges als Anlage zur Mitteilung im Ratsinformation einsehbar.

Auf die Frage

„Was ist machbar, sofern ein Rats-/Ausschussmitglied mit der Übertragung nicht einverstanden ist?“

antwortet die LMA NRW:

„Die Redner und das Plenum werden sich wahrscheinlich nicht auf ihr Recht am eigenen Bild berufen. Ansonsten gilt das o. Gesagte zur Abbildung der Realität, wie sie ein Zuschauer wahrnehmen würde. **Weichzeichnung oder Ausblendungen o. ä. von Rats- oder Ausschussmitgliedern wäre rundfunkrechtlich nicht haltbar, da dies einen redaktionellen Eingriff darstellt.** Inwieweit Rechte von Publikums-Teilnehmern zu wahren sind, müssten Sie mit Ihrer Rechtsabteilung klären. Vielleicht können Sie per Aushang auf die Aufzeichnung zwecks Streaming aufmerksam machen und mitteilen, dass mit der Teilnahme an der Sitzung das Einverständnis erfolgt.“

Um eine Lösung für diese Situation zu finden, hat sich die Verwaltung an den Städtetag gewandt, der das Thema im nächsten Rechtsausschuss NRW (17.11.2022) behandeln wird.

Herr Knauf möchte wissen, ob das Prüfergebnis schon vorliege. Herr Kaschel teilt mit, dass das Protokoll der Sitzung noch nicht verfügbar sei. Die Verwaltung werde den Digitalisierungsausschuss über den weiteren Verlauf informieren.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Sachstand Rollout Präsentationsmedien

Mit dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 16.03.2021 und des Digitalisierungsausschusses vom 20.04.2021, Drucksachen-Nr. 0876/2020-2025 wurde über einen Rahmenvertrag ein Dienstleister beauftragt, alle schulischen Unterrichtsräume der allgemeinbildenden Schu-

len in städt. Trägerschaft mit Präsentationsmedien auszustatten

Als maßgebende Kriterien für die Reihenfolge der Schulen im Roll outs wurde hier der Schulsozialindex NRW und innerhalb der jeweiligen Index-Gruppe die Schülerzahl je Schule zugrunde gelegt.

Mit dem Roll out der Geräte wurde im 1. Q./2022 begonnen. Der Maßnahmenabschluss ist für das 2. Q./2023 geplant.

Da an einzelnen Schulstandorten Vorarbeiten zu leisten waren und sind, kam und kommt es beim Rollout zu zeitlichen Verschiebungen. Einzelne Schulstandorte wurden bzw. werden auf Grund dieser Verzögerungen bei der Ausstattung vorgezogen, andere erhalten nachfolgend die Präsentationsmedien, sobald die Vorarbeiten abgeschlossen sind.

Aktuell sind insgesamt 46 Standorte vollständig und an drei Standorten einzelne Unterrichtsräume ausgestattet. Der Roll out wird planmäßig fortgesetzt und liegt im mit dem Dienstleister vereinbarten Zeitplan.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Digitalisierung Ausländeramt"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5145/2020-2025

Die Frage der der Ratsfraktion DIE LINKE vom 15.11.2022 lautet:

Wie lässt sich die Dienstleistung der Ausländerbehörde durch Digitalisierung verbessern und wie ist aktuell der Stand des Digitalen Einbürgerungsantrags?

Antwort der Verwaltung:

Es ist das Ziel, die digitalen Angebote in der Kommunalen Ausländerbehörde weiter auszubauen, um zusätzliche Freiräume für die Publikumsbedienung zu erreichen. Digitale Angebote bleiben aber stets eine von mehreren Optionen, der Zugang zu den Leistungen der ABH wird auch weiterhin auf herkömmlichen Weg möglich sein.

Die ABH ist innerhalb der Verwaltung Pilotbereich zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). In den Bereichen der Abteilungen „Allgemeine Ausländerangelegenheiten“ und „Flüchtlingsangelegenheiten, Ausreisen, Visa“ ist DMS bereits eingeführt worden. In der Ein-

bürgerungsstelle befindet sich das Projekt noch in der Umsetzung. Die Beschaffung von notwendiger Hardware führt dort aktuell zu Verzögerungen. Mit dem Vorliegen eines durchgehend digitalen Aktenbestandes werden mittelfristig Abläufe beschleunigt.

Die Einbürgerungsstelle ist bundesweiter Vorreiter bei der Einführung des digitalen Einbürgerungsantrages. Fast 40% der Einbürgerungsanträge werden mittlerweile online gestellt.

Im Rahmen des bundesweiten OZG-Prozesses ist konkret geplant, im nächsten Schritt die digitale Antragstellung von Aufenthaltstiteln zu beantragen. Das wird zunächst aber noch nicht für alle, sondern im ersten Schritt nur für einige Aufenthaltstitel möglich sein.

Ein genauer Zeitpunkt kann diesbezüglich noch nicht genannt werden, da aktuell noch technische Unzulänglichkeiten des zur Übernahme angebotenen digitalen Prozesses bestehen.

Der Prozess ist in Brandenburg entwickelt worden. Da das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Verwaltungsleistungen schon bis Ende des Jahres 2022 digital bereitzustellen, ist ein arbeitsteiliges Vorgehen nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle) vereinbart worden. "Einer für Alle" bedeutet, dass ein Land eine Leistung zentral entwickelt und betreibt und diese anschließend anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, die den Dienst dann mitnutzen können. Hierfür müssen sie sich nur mittels standardisierter Schnittstellen anbinden.

Die Schnittstellenproblematik ist aus Sicht des Bürgeramtes ein Beispiel für eine unzufriedenstellende Lösung bei der Entwicklung von OZG-Prozessen. Als Hauptproblem bei der Übernahme hat sich nämlich herausgestellt, dass zur Nutzung des digitalen Prozesses ein Servicekonto des Landes Brandenburg erforderlich ist. Das Servicekonto NRW, das ansonsten für die im Serviceportal der Stadt Bielefeld angebotenen Dienstleistungen, genutzt wird, reicht in diesem Fall nicht aus. Das Anlegen eines zusätzlichen Servicekontos ist aus Sicht des Bürgeramtes allerdings nicht akzeptabel und den Kundinnen und Kunden nicht zuzumuten. Eine Akzeptanz zur Nutzung neuer digitaler Angebote wird so nicht erreicht werden können.

Bedauerlicherweise besteht dieses Problem nicht nur für den im Land Brandenburg entwickelten Prozess „Digitaler Aufenthaltstitel“, sondern für jedes digitale Angebot, das in einem anderen Bundesland entwickelt worden ist. Da im Rahmen des bundesweiten OZG-Prozesses der Bund und jedes Bundesland jeweils eigene Servicekonten entwickelt haben, die zz. noch nicht miteinander kommunizieren können, müssen sich Kundinnen und Kunden theoretisch bis zu 17 Konten anlegen, um alle OZG-Prozesse nutzen zu können.

Dieses Grundsatzproblem muss zunächst gelöst werden, in dem eine Interoperabilität der Servicekonten entwickelt wird. Es wäre wünschenswert, dass von Seiten von Bund und Land ein deutlich stärkeres Engagement gezeigt wird, um den OZG-Prozess zum Erfolg zu führen.

Zusatzfrage:

Wie lässt sich die Online-Terminvergabe verbessern u.a. durch einen längeren buchbaren Terminzeitraum und des Angebotes mit Menü-Auswahl für dringende Fälle?

Im Rahmen einer laufenden Organisationsuntersuchung werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Ausländerbehörde erarbeitet. Das Problem eines aktuell nicht nachfragegerechten Terminangebotes lässt sich nur durch eine ausreichende Personalausstattung und die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten lösen.

Auf Beschluss des Rates wird die Verwaltung Anfang 2023 im HWBA und Integrationsrat ausführlich über die Situation in der Ausländerbehörde und die geplanten Maßnahmen berichten.

Herr Vollmer bedankt sich für die ausführliche Darstellung. Dadurch sei besser nachvollziehbar, woran es noch „hake“. Diese Informationen müssten auch dem Integrationsrat zur Verfügung gestellt werden, der oft vergessen würde.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP-Fraktion "Umstellungsprozess SAP/HANA"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5147/2020-2025

Die Frage der FDP-Ratsfraktion vom 15.11.2022 lautet:

Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Verwaltung bei der Umstellung des SAP-Systems auf SAP S/4 HANA für die einzelnen Ämter?

Antwort der Verwaltung:

Im Laufe dieses Jahres sind bereits alle SAP-Systeme (und damit für alle Ämter der Kernverwaltung) der Stadt Bielefeld auf die neue SAP HANA Datenbank umgestellt worden.

Die Umstellung der SAP R3-Anwendungsmodule auf S/4 HANA ist für die verschiedenen SAP-Systeme für die nächsten 2-3 Jahre vorgesehen.

Im 1. Quartal 2023 wird eine konkrete Planung gemeinsam mit dem Softwareanbieter erarbeitet.

Erste Zusatzfrage:

Welche der Ämter sind schon jetzt mit dem neuen System ausgestattet?

Antwort der Verwaltung:

Dies ist den Ausführungen zur ersten Frage zu entnehmen.

Zweite Zusatzfrage:

Wie wird im Rahmen des Umstellungsprozesses eine Prozessautomatisierung, -standardisierung und -vereinfachung verankert?

Antwort der Verwaltung:

In unserem Umstellungsprojekt werden wir einen Schwerpunkt auf die Themen Standardisierung / Vereinfachung legen. Insbesondere mit der Bereitstellung der neuen Kacheltechnik (Fiori) verfolgen wir das Ziel, für die Kolleginnen und Kollegen einfache und zielgerichtete Prozesse zur Verfügung zu stellen. Das Thema Prozessautomatisierung für repetitive Aufgaben ist auch heute schon bei uns im Fokus und damit eine laufende Aufgabe.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfrage der FDP-Fraktion "Serverausfall Bürgerdienste"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5184/2020-2025

Die Frage der FDP-Ratsfraktion vom 15.11.2022 lautet:

Wie häufig sind im Jahr 2022 Serverausfälle im Bürgerserviceportal vorgekommen?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2022 kam es beim Serviceportal der Stadt Bielefeld zu 29 Ausfällen, darunter auch solche für notwendige Wartungsarbeiten. Aufgrund der seit Ende August vermehrt aufgetretenen kurzzeitigen Ausfälle besteht ein enger Austausch mit dem zuständigen Dienstleister, der regio it GmbH. Von dort ist in dem Zuge das Monitoring zum Serviceportal erweitert sowie eine grundsätzliche Prüfung des Servers aufgenommen worden. Ergebnisse hierzu stehen aktuell noch aus.

Herr Knauf bringt seine Erwartung zum Ausdruck, dass die Prüfergebnisse dem Digitalisierungsausschuss unaufgefordert mitgeteilt werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfrage der FDP-Fraktion "Digitale Fotos Ausweisdokumente"

Beratungsgrundlage:

Die Frage der FDP-Ratsfraktion vom 15.11.2022 lautet:

Welche organisatorischen Schritte sind wann geplant (bspw. über Schnittstellen o.Ä.), um auch bei Führerscheinen das Einreichen von digitalen Fotos zu ermöglichen?

Zusatzfrage:

Welche organisatorischen Schritte sind wann geplant, um das Einreichen von digitalen Fotos unabhängig von den Automaten im Eingangsbereich der Bürgerberatung (also vom privaten Endgerät) zu ermöglichen?

Antwort der Verwaltung:

Der Ansatz zur weiteren Digitalisierung der Fahrerlaubnisbehörde (digitale Fotos) und eine Angleichung an das bereits erfolgreich etablierte Verfahren der Bürgerberatung wird inhaltlich seitens des Ordnungsamtes befürwortet. Die Überlegungen dazu stellen sich aktuell wie folgt dar:

(1)

Inhaltlich zu klären wären im Rahmen eines Projektes insbesondere die Anbindung an das Fachverfahren des Ordnungsamtes sowie die entsprechende separate Bereitstellung der Fotos auf dem Server. Zudem muss geklärt werden, in wieweit das Angebot neben Antragsabgaben in der Bürgerberatung auch für Anträge, die im Ordnungsamt selbst – also in einem räumlich entfernten Gebäude - abgegeben werden, attraktiv gestaltet werden kann. Grundsätzlich erscheint weitere digitale Fotografie jedoch umsetzbar und erstrebenswert.

(2)

Kritisch gesehen werden aktuell die bereits angekündigten Änderungen für Anforderungen an Fotos für Personalausweise und Reisepässe. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen ist absehbar, dass ab 01.05.2025 die Selbstbedienungsterminals in den Bürgerberatungen nicht mehr den Anforderungen gerecht werden und ersetzt werden. Die Stadt Bielefeld ist im Rahmen eines Pilotprojektes bei der Bundesdruckerei in die Neuentwicklung eingebunden.

Aus Sicht des Ordnungsamtes ist es daher im Moment nicht angezeigt, auf die vorhandene - aber nicht zukunftssicherere - Technologie zu setzen und hieran ein Einführungsprojekt auszurichten. Stattdessen wird die Entwicklung in der Bürgerberatung aktiv beobachtet und nach künftigen Anschlussmöglichkeiten gesucht.

(3)

Weiterhin gibt es eine aktuell wieder auflebende Standortdiskussion zum Ordnungsamt (Neukonzept Ravensberger Park), so dass in den kommenden Jahren auch mit einem Umzug des Amtes zu rechnen ist. Hierbei können bei der Planung für einen neuen Standort die Belange der Kundinnen und Kunden nochmals gezielter mitgedacht werden, mithin

sogar die Option eines eigenen Automaten.

(4)

Als deutlich relevanter als diese Überlegungen, wird jedoch die *vollständige* Online-Antragsmöglichkeit für die Kundinnen und Kunden gesehen.

Aktuell ist dazu das Modul FS Online für die Fahrschulen im August 2022 und das Modul Führerschein-Umtausch-Online im November 2022 für die Kundinnen/Kunden an den Start gegangen. Fahrschulen und Kundinnen/Kunden können diese also bereits nutzen und dabei bereits jetzt auch online Fotos hochladen.

Dieses noch deutlich bürgerfreundlichere Verfahren soll an Bedeutung gewinnen, so dass die Foto-Option im Amt selbst eher einen flankierenden Charakter bekäme.

Herr Knauf bedankt sich für die sehr umfangreiche Beantwortung und insbesondere für die unter Punkt 4 erwähnte Prozessautomatisierung, welche in seinen Augen das primäre Ziel bei der Bereitstellung von Online-Angeboten sein müsse.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.5

Anfrage der SPD-Fraktion "Kosten Nutzung Chatbot"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5186/2020-2025

Die Frage der SPD-Ratsfraktion vom 16.11.2022 lautet:

Welche einmaligen und jährlichen Kosten entstehen der Stadt Bielefeld durch die Nutzung des Chatbots "Sparrenbert"?

Zusatzfrage:

Wurde die Vergabe des Chatbots öffentlich ausgeschrieben und wurde im Rahmen der Implementierung des Chatbots das Digitalisierungsbüro in diesen Prozess eingebunden?

Antwort der Verwaltung:

Der Chat-Bot zum Serviceportal der Stadt Bielefeld ist im Rahmen des geförderten Projektes der Digitalen Modellregion OWL konzipiert und pilotiert worden. Die Kosten für Konzeption, initiale Umsetzung sowie die vom Anbieter eng begleitete Pilotierungsphase von sechs Monaten belaufen sich auf 9.075 Euro. Es handelt sich um einen innovativen, neuen Dienst, sodass die laufenden Kosten für einen weiteren Einsatz des Chat-Bots durch den Dienstleister aktuell abschließend festgelegt werden. Diese werden in die zu treffende Entscheidung, ob der Dienst nach der Pilotierungsphase weiter angeboten werden soll, miteinbezogen.

Die Lösung ist exklusiv für den Einsatz im Zusammenspiel mit Serviceportalen entwickelt worden. Die Datenbasis bildet das dortige Content-Management-System, welches auf dem XÖV-Standard XZuFi aufsetzt. Der Chat-Bot konnte daher gemeinsam mit dem Serviceportal im Rahmen des Leistungsaustausches mit dem KDN vergabefrei beauftragt werden. Das Digitalisierungsbüro ist als ständiges Mitglied des Projektbüro OWL an den Projekten der Digitalen Modellregion OWL beteiligt.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Anfrage der CDU-Fraktion "Auslaufen Graue-Flecken-Förderprogramme"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5187/2020-2025

Die Frage der CDU-Ratsfraktion vom 16.11.2022 lautet:

Welche Auswirkungen hat das Ende der Förderung für die Planungs- und Ausbaugrundlage der Stadt Bielefeld?

Antwort der Verwaltung:

Das Bundesförderprogramm für die „Grauen Flecken“ ist in zwei Förderstufen aufgeteilt:

1. Förderung in „hellgrauen Flecken“ (ursprünglich Antragstellung bis 31.12.2022, Förderstopp seit 17.10.2022)

Durch das Anheben der bisherigen Aufgreifschwelle des ‚weiße Flecken Programms‘ von 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s im Download wurde die geförderte Erschließung der sog. hellgrauen Flecken ermöglicht.

2. Förderung in „dunkelgrauen Flecken“ (Antragstellung ab 2023)

Für den Zeitpunkt 01.01.2023 wurde angekündigt, dass die Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s entfallen soll und der beihilferechtliche Rahmen eine Förderung aller Gebiete ermöglicht, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen (Versorgung mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch).

Der Digitalisierungsausschuss hat am 03.02.2022 beschlossen, dass die Verwaltung die Förderung im Rahmen der 2. Förderstufe für die sog. „dunkelgrauen Flecken“ vorbereitet und ab 2023 beantragt (Drucksache: 2679/2020-2025).

Im gestoppten Förderprogramm für die sog. „hellgrauen Flecken“ sind daher von der Stadt Bielefeld keine Förderanträge gestellt worden, so dass der Förderstopp aktuell keine direkten Auswirkungen auf die Planungs- und Ausbaugrundlage der Stadt Bielefeld hat.

Ende 2022 wäre die aktuelle Förderrichtlinie für die hellgrauen Flecken

ausgelaufen. Bislang war vom BMDV ein nahtloser Übergang zur nachfolgenden Richtlinie angekündigt worden.

Wann genau eine neue Förderrichtlinie kommt, ist allerdings unklar. Laut BMDV könnte es frühestens im Februar oder März 2023 einen neuen Entwurf geben, welcher noch beschlossen werden muss. Mit der Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie bzw. der Antragsstellung ist realistisch wohl erst im Sommer 2023 zu rechnen.

Die Details zur neuen Förderrichtlinie sind derzeit noch in der Abstimmung, so dass im Moment keine gesicherten Aussagen möglich sind.

Zusatzfrage:

Welche Gebiete waren für das „Graue-Flecken-Programm“ in Bielefeld vorgesehen und sind ausgebaut und welche sind nicht ausgebaut worden? (Detaillierte Darstellung).

Die Förderantragstellung im Programm für die Grauen Flecken ist für die 2. Förderstufe ab 2023 vorgesehen.

Es wurden bislang keine Gebiete zur Förderung beantragt, so dass bislang kein Ausbau im Rahmen der „grauen Flecken“ stattgefunden hat. Derzeit wird auf Basis der ursprünglichen Aussagen zur neuen Förderrichtlinie für die dunkelgrauen Flecken davon ausgegangen, dass etwa 9.600 Adressen im Stadtgebiet förderfähig sind.

Die detaillierte Darstellung ist einer Karte als Bestandteil, der im Ratsinformationssystem veröffentlichten Antwort zu entnehmen.

Herr Dr. Lange bedankt sich für die ausführliche Antwort und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass zügig ein neues Förderprogramm aufgelegt werde, da es in Bielefeld noch Nachholbedarf gebe.

Herr Vollmer ergänzt, dass er eine Information des Digitalisierungsausschusses erwarte, sobald es neue Entwicklungen zur Förderung gebe.

Herr Kaschel bietet daraufhin an, dass Frau Opitz vom Amt für Verkehr im Frühjahr zum aktuellen Sachstand berichten könne.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Anfrage der CDU-Fraktion "Ausbau 5G-Infrastruktur"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5188/2020-2025

Die Frage der CDU-Ratsfraktion vom 16.11.2022 lautet:

Wie ist der aktuelle Stand beim Ausbau der 5G-Infrastruktur in der Stadt Bielefeld?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell werden die meisten bestehenden Mobilfunkanlagen in der Stadt Bielefeld sukzessive von den Netzbetreibern auf 5G-Sendetechnologie umgerüstet. Nach aktuellen Daten der Bundesnetzagentur sind derzeit 94,49 % der Fläche von Bielefeld mit „5G DSS (Dynamic Spectrum Sharing)“ und 41,13 % bereits mit 5G versorgt. Mobilfunkanlagen mit „5G DSS“ können sowohl 4G als auch 5G im gleichen Frequenzband nutzen, wohingegen reine 5G-Mobilfunkanlagen nur 5G nutzen können. „5G DSS“ ist ein Zwischenschritt zur noch schnelleren 5G-Technologie und solange notwendig, bis alle Endgeräte 5G empfangen können.

Eine detaillierte Darstellung der Netzabdeckung ist dem Auszug aus dem Breitbandatlas der Bundesnetzagentur als Bestandteil, der im Ratsinformationssystem veröffentlichten Antwort zu entnehmen.

Zusatzfrage 1:

Welche Standorte können für den Ausbau nicht genutzt werden (detaillierte Darstellung) und welche Gründe liegen hier vor?

Antwort der Verwaltung:

Für den Mobilfunkausbau können Liegenschaften und Gebäude nicht genutzt werden, wenn Belange des Landschafts- oder Naturschutzes entgegenstehen und es kein Einverständnis vonseiten des Eigentümers bzw. der Eigentümerin gibt. Manchmal stehen der Realisierung von neuen Mobilfunkanlagen auch baurechtliche Gründe entgegen.

Darüber hinaus gelten in der Stadt Bielefeld seit 2001 auf städtischen Liegenschaften besonders strenge Immissionsgrenzwerte für Mobilfunkanlagen, die sogenannten „Schweizer Grenzwerte“. Diese Grenzwerte sind ca. zehnmal so streng, wie die bundesweit geltenden Grenzwerte der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die von der Internationalen Strahlenschutzkommission (INCIRP) empfohlenen Grenzwerte. Die Internationale Strahlenschutzkommission ist ein Beratungsgremium der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Durch die in Bielefeld geltenden strengeren Grenzwerte können nach Auskunft der Netzbetreiber einige Mobilfunkanlagen bislang nicht auf 5G umgerüstet werden.

Eine detaillierte Darstellung, welche Standorte in der Stadt Bielefeld nicht für den Ausbau genutzt werden können, liegt der Verwaltung aktuell nicht vor, da jeder neue potentielle Mobilfunkstandort unter Beteiligung mehrerer Ämter einzeln geprüft wird. Eine Ableitung welche Liegenschaften oder Gebäude für den Mobilfunkausbau per se nicht in Frage kommen, kann deshalb nicht durchgeführt werden.

Zusatzfrage 2:

Plant die Stadt Bielefeld auch auf Litfaßsäulen 5G-Sender zu installieren?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld plant nicht, auf Litfaßsäulen 5G-Sender zu installieren. Der Ausbau von 5G und damit die Installation der 5G-Sendeanlagen wird

ausschließlich von den Netzbetreibern durchgeführt. Bislang gibt es keine Anfragen von Netzbetreibern, 5G-Sendeanlagen auf Litfaßsäulen zu installieren.

Herr Dr. Lange hinterfragt, ob durch die Anwendung der sehr strengen Immissionsgrenzwerte Maßnahme verhindert würden. Herrn Vollmer sind die Auswirkungen auch nicht ganz klar. Herrn Knauf würde interessieren, von welchem Plenum die seit 2001 abweichend vom Immissionsschutzgesetz geltenden strengeren Grenzwerte beschlossen wurden und ggf. wieder aufgehoben werden könnten. Herr Dr. Lange wird daher zur Klärung dieses Punktes eine Anfrage stellen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

- Keine -

-.-.-

Zu Punkt 5

Erfahrungsbericht zum Einsatz der IT-Administration an Schulen in städt. Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5012/2020-2025

Herr Knauf gibt zu bedenken, dass im Rahmen der Digitalisierung nicht in die inneren Schulangelegenheiten eingegriffen werden dürfte und sieht diesbezüglich die Abfrage, was Schulen sich noch an Unterstützungsleistungen durch die Stadt wünschen, kritisch. Nach Auslaufen des Digitalpaktes sehe er weiter die Landesregierung in der Pflicht.

Für Herrn Vollmer sei noch einmal deutlich geworden, dass die Schulen IT-Administratoren dringend benötigten. Mit einem Zuwachs an Ausstattung müsse hier ggf. auch anzahlmäßig nachgebessert werden. Er werde die weitere Entwicklung im Blick behalten.

Herrn Nietzsche sind in der Auswertung der Befragung zwei Folien zur Zufriedenheit mit dem Schul-IT-Management aufgefallen. Er möchte gern wissen, ob die Fragen tatsächlich so gestellt wurden, da die Antworten mit „Stimme eher zu“ oder „Stimme eher nicht zu“ diesbezüglich unverständlich wären.

Herr Vollmer bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung eine Klärung herbei zu führen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

Stand der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5146/2020-2025

Herr Vollmer bedankt sich für die umfangreiche Vorlage und die farbige Übersicht zur Bereitstellung in den Ämtern. Das DMS sei eine wichtige Voraussetzung für die Verwaltungsdigitalisierung, daher müsse der Ausschuss die Entwicklung im Blick behalten. In sechs Monaten sei ein aktualisierter Sachstandsbericht vorzulegen.

Herr Knauf bittet um Erläuterung anhand eines Beispiels, was die unterschiedliche Farbkombination bei einer Organisationsziffer in der Anlage 2 der Vorlage konkrete bedeute. Insbesondere interessiere ihn der verwaltungsweite Fortschritt, den er sich so nicht eindeutig erschließen könne.

Frau Moka erläutert, dass eine grüne Farbmarkierung zunächst einmal darstelle, dass in diesem Bereich die elektronische Akte produktiv genutzt werde. Bei gleichzeitig blauer Einfärbung wie im Amt 600 würden Projekte zur internen Beteiligung und Mitzeichnung auf Workflowbasis vorangetrieben. Bei einer gelben Markierung bestünden bereits lesende Zugriffe auf elektronische Akten anderer Fachdienststellen. In Kombination mit blau würde dieser Bereich zwar noch keine elektronischen Akten führen aber ggf. aktuell deren Einführung oder die Nutzung der Workflowfunktionalitäten vorbereitet. Aktuell könne man daher davon ausgehen, dass die Darstellung in der nächsten Zeit erstmal sehr viel bunter werde.

Herr Knauf bittet um eine Einschätzung, wann voraussichtlich alle Ämter auf elektronische Aktenführung umgestellt hätten, denn bisher seien ja recht wenige Organisationseinheiten grün markiert.

Frau Moka stellt dar, dass die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Bereichen sehr unterschiedlich wären und man daher immer wieder vor neuen Herausforderungen stünde. Neben der Anbindung von Fachverfahren sei auch die Entwicklung von sinnhaften Ablagestrukturen, die Digitalisierung analoger Bestände sowie die Optimierung von Abläufen und innerorganisatorischen Schnittstellen anspruchsvoll und zeitintensiv. Daher könne diesbezüglich keine Einschätzung abgegeben werden. Im interkommunalen Vergleich sei Bielefeld aber hinsichtlich Volumen und Umsetzungsgrad bezogen auf das eingesetzte Produkt nscale eGOV führend.

Herr Kaschel betont, dass sich durch Corona und die Einführung von Homeoffice die Bereitschaft der Mitarbeitenden zur digitalen Aktenbearbeitung deutlich erhöht hätte.

Herr Solmaz möchte gern wissen, wie die Projekte inhaltlich strukturiert seien. Insbesondere interessiere ihn, ob zunächst immer die eAkten-Einführung vollständig abgeschlossen werde, bevor weitere Funktionalitäten eingeführt würden.

Frau Moka verweist diesbezüglich auf eine 2020 getroffene Richtungsentscheidung. Als Lerneffekt aus den Pilotprojekten sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Basiseinführung der elektronischen Akte deutlich zielführender und schneller sei als die in den Anfangsjahren initiierten komplexen und sehr zeitintensiven Integrationsprojekte.

Herr Dr. Lange hinterfragt, ob es eine Priorisierung bei den Ämtern gebe.

Hierzu erläutert Frau Moka, dass zunächst alle Wünsche aufgenommen würden und dann in der Regel Bereiche, die bereits auf Basis von Lesezugriffen über Grunderfahrungen verfügten, beim Rollout vorrangig Berücksichtigung fänden. Weitere Kriterien der Auswahl wären hohe Nutzerzahlen und unmittelbare Erleichterungen im Aufgabengebiet.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Bericht zur Drucksachennummer: 4213/2020-2025
Online-Kartendienst - Piktogramme für Mülleimer

Im Zusammenhang mit den gewünschten Daten wurde das Thema beim Umweltbetrieb und Amt für Geoinformation und Kataster genauer betrachtet. Zurzeit können keine gesamtstädtischen Daten für Mülleimer zusammengestellt werden.

Im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe sind alle Abfallbehälter, die in Zuständigkeit des Geschäftsbereiches 700.6 geleert werden, im Geoinformationssystem (GIS) verortet und könnten im Onlinekartendienst durch Piktogramme angezeigt werden. Im Geschäftsbereich 700.5 Stadtreinigung sind diese Daten derzeit noch nicht in einem GIS digitalisiert. Im Zuge der bereits angestoßenen Einführung einer Fachanwendung für die Straßenreinigung ist die Digitalisierung der Standorte aber vorgesehen. Eine vollständige Darstellung der Papierkörbe wäre daher erst im späteren Verlauf des Jahres 2023 möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten lediglich die Daten der Müllbehälter in Zuständigkeit des GB Stadtgrün und Friedhöfe im Onlinekartendienst zur Verfügung gestellt werden.

Herr Vollmer ergänzt hierzu, dass das Baumkataster inzwischen ebenfalls umgesetzt wurde.

Bericht zu Drucksachennummer: 4209/2020-2025

Sachstand Spielplätze im Geoportal

Aktuell prüft das Umweltamt als Fachdienststelle, welche Daten bereits digital zur Verfügung gestellt werden können, deren Aktualität und in welchem Umfang noch Nacherfassungsbedarf besteht. Hierfür sind auch umfangreiche Abstimmungen mit dem Umweltbetrieb erforderlich. Eine konkrete Zeitplanung zur Umsetzung wird in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Bericht zu Drucksachennummer: 4214/2020-2025
Sachstandsbericht weiteres Vorgehen zur Umsetzung von LoRaWAN-Projekten

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird hiermit seitens der Verwaltung ergänzend zur o.a. Drucksache auf die Zielrichtung hingewiesen, die LoRaWAN-Projekte - wie am 27.10.2022 vorgestellt - auch im nächsten Jahr weiter umzusetzen. Darüber hinaus wird das Digitalisierungsbüro im Frühjahr 2023 ein Update zu sämtlichen Projekten im Digitalisierungsausschuss geben.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Bernd Vollmer

Birte Gräbe